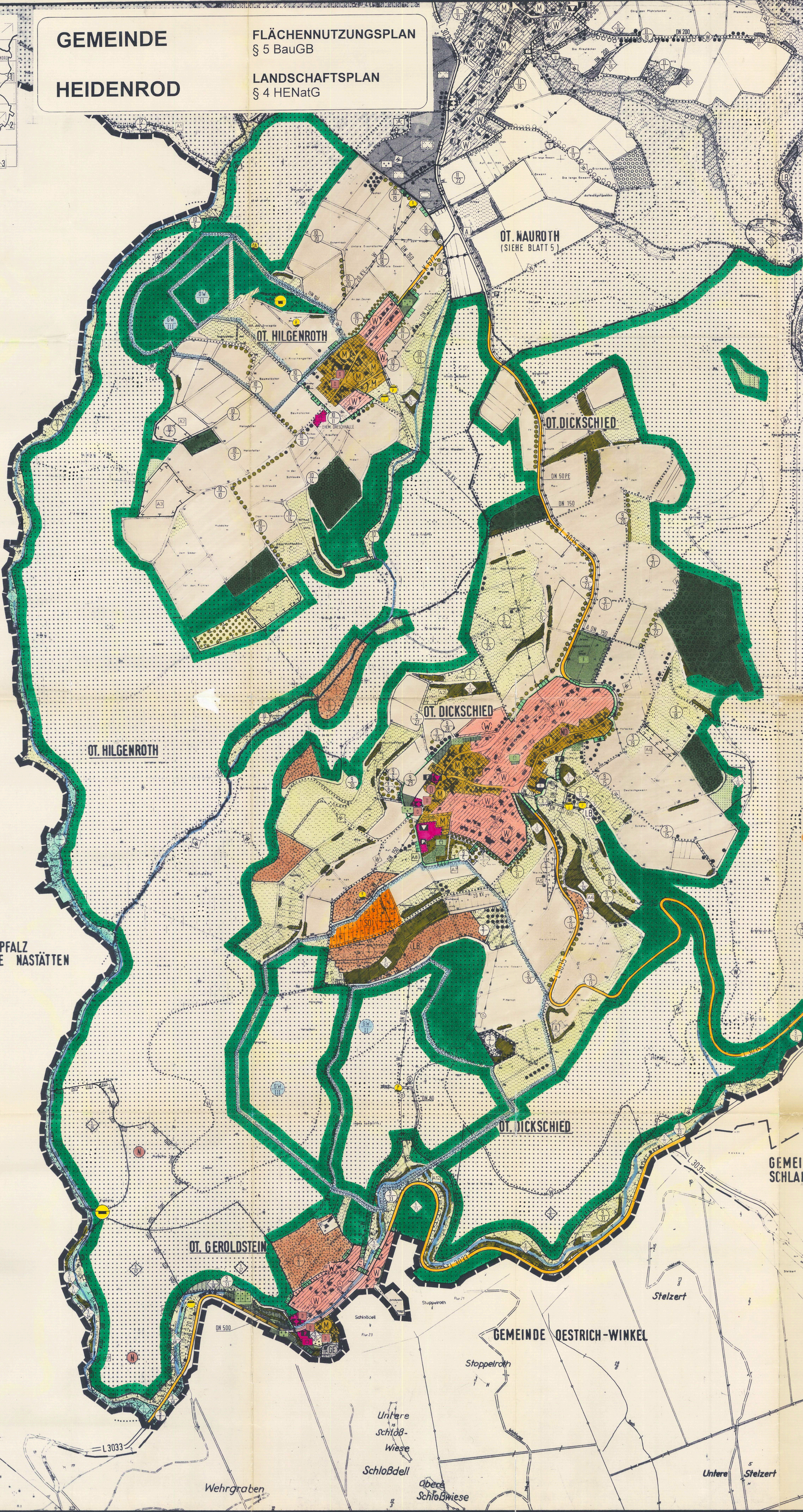


GEMEINDE HEIDENROD

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN § 5 BauGB

LANDSCHAFTSPLAN § 4 HENatG



- VERFAHRENSVERMERKE**
- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
Gem § 2 (4) BauGB hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.04.1996 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Heidenrod fortzuschreiben.
HEIDENROD, den 22.08.1996
FLACH
Bürgermeister
 - BÜRGERBETEILIGUNG**
Die Bürgerbeteiligung gem § 3 (1) BauGB zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung am 03.05.1996 im Dorfgemeinschaftshaus von DICKSCHIED durchgeführt.
HEIDENROD, den 22.08.1996
FLACH
Bürgermeister
 - ANHÖRUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**
Der in Bericht stehenden Träger öffentlicher Belange wurden gem § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 30.06.1996 bis 10.08.1996 der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beteiligt.
HEIDENROD, den 22.08.1996
FLACH
Bürgermeister
 - PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN AUS DER ANHÖRUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**
Die Gemeindevertretung hat gem § 3 (2) BauGB in ihrer Sitzung am 26.04.1996 alle eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft.
HEIDENROD, den 22.08.1996
FLACH
Bürgermeister
 - ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**
Der Fortschreibungsentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht hat gem § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 30.06.1996 bis einschli. 10.08.1996 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.06.1996 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist vorgebracht werden können.
HEIDENROD, den 22.08.1996
FLACH
Bürgermeister
 - PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**
Die Gemeindevertretung hat gem § 3 (3) BauGB in ihrer Sitzung am 26.04.1996 alle vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung geprüft.
HEIDENROD, den 22.08.1996
FLACH
Bürgermeister
 - FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**
Die Gemeindevertretung von HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 14.06.1996 diesen Flächennutzungsplan beschlossen.
HEIDENROD, den 22.08.1996
FLACH
Bürgermeister
 - GENEHMIGUNGSVERFAHREN**
Die Fortschreibung u. Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht ist gem § 5 (1) BauGB mit Datum vom 15.11.1999 dem Regierungspräsidium in DARMSTADT zur Genehmigung vorgelegt worden.
HEIDENROD, den 05.11.99
FLACH
Bürgermeister
 - ZUSTIMMUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS**
Genehmigt am 25.02.1997
Az.: IV 34-8104/DA-Heidenrod-1
Regierungspräsidium Darmstadt
im Auftrag
Polme
 - AUSFERTIGUNG**
Ausgefertigt am 07.10.97
HEIDENROD, den 05.11.99
FLACH
Bürgermeister
 - INKRAFTTRETEN**
Die zuständige Verwaltungsbehörde hat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes am 05.09.97 genehmigt. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 31.10.97 wirksam.
HEIDENROD, den 05.11.99
FLACH
Bürgermeister

LAND RHEINLAND-PFALZ
VERBANDSGEMEINDE NASTÄTTEN

STADT
BAD SCHWALBACH

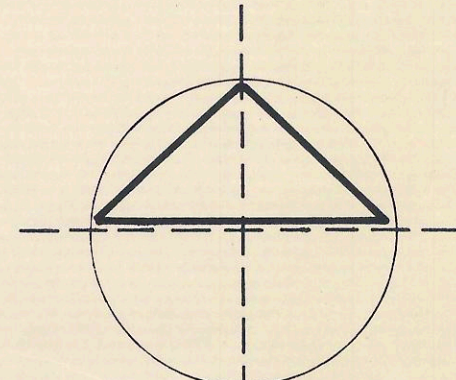
GEMEINDE
SCHLANGENBAD

GEMEINDE OESTRICH-WINKEL

GEMEINDE HEIDENROD
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
HILGENROTH, DICKSCHIED,
GEROLDSTEIN

Flächennutzungsplan § 5 BauGB	PROJEKT-NR. 33.06
Landschaftsplan § 4 HENatG	PLAN-NR. 04
	MASSTAB 1:5.000
	DATUM 04/96
	GROSSE
	ARBEITER RF

PLANUNGSBURO HUBERT HENDEL



Untere Schloßwiese
Schloßdell
Obere Schloßwiese

Wehrgraben

Untere Stelzert

Stelzert

Stoppelroth

3 365 03